



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2017/0008
öffentlich

Haushaltsbericht

Vorläufige Neufestlegung der Berichtszeitpunkte

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
14.02.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Bis zum Abschluss der Überprüfung der „Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft)“ werden die Berichtstermine für die Haushaltsberichte auf den 1. Mai und den 1. September eines jeden Jahres festgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung zur Ausführung des Haushaltes beruht auf den Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft) vom 27. Juni 2002.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsberichtes zum 1. Oktober 2016 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2016 hat Herr Koch für die SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Berichtszeitpunkte jeweils vom 1. Mai auf den 1. April und vom 1. Oktober auf den 1. September eines jeden Jahres vorzuziehen.

Aus Sicht der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

- Am Berichtszeitpunkt 1. Mai sollte festgehalten werden. Zum 1. Mai ist die Haushaltswirtschaft bereits derart belastbar fortgeschritten, dass eine erste (vorsichtige) Prognose zum Jahresende möglich und sinnvoll erscheint.
- Der Berichtszeitpunkt 1. Oktober sollte auf den 1. September vorgezogen werden. So würde erreicht, dass die Informationen des aktuellen Haushaltsberichtes in zeitlichem Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen verfügbar sind.
- Die Haushaltsberichte sollen künftig unmittelbar nach verwaltungsseitiger Fertigstellung an die Fraktionen versandt werden. Damit würde eine möglichst frühzeitige Information der Mandatsträger gewährleistet.

Die Berichterstattung zur Ausführung des Haushaltes beruht auf den Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft). Diese Richtlinie hat der Rat der Stadt Beckum am 27. Juni 2002 beschlossen. Im Zuge der Überprüfung der Berichtszeitpunkte wurde deutlich, dass die gesamte Richtlinie einer grundlegenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und – soweit diese weiterhin für erforderlich gehalten wird – zwingend ihres Inhaltes bedarf. Diese Überprüfung ist jedoch kurzfristig nicht abzuschließen.

Daher wird vorgeschlagen, bis zum Abschluss der Überprüfung der Richtlinie, die Berichtstermine für die Haushaltsberichte auf den 1. Mai und den 1. September eines jeden Jahres festzulegen. Die Berichte sind weiterhin dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Anlage(n):

ohne